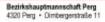
Verordnung zum Waldbrandschutz

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg in Kraft...



Aufgrund der längeren Trockenperiode der vergangenen Wochen hat die Bezirkshauptmannschaft Perg wieder eine Verordnung zum Waldbrandschutz erlassen.

Bitte um Beachtung!





Geschäftszeicher: BHPEForst-2019-237405(2-ET

Bustlette/-ic: Thomas Ebear Tel: (+43 1282) 551-67477 Fau: (+63 1282) 551-267 399 E-Mail: bb-pe-post@ooe.gu at

www.bb-perg.gv.at

Perg. 25.84.2019

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Perg zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2019)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBI, Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI, I Nr. 56/2016, wird verordnet;

§ 1 Schutzmaßnahmen

- In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
- (2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentürmerinnen und Waldeigentürmer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordhung wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Perg sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Perg kundgemacht.
- (2) Sie tritt mit 25.04.2019 in Kraft und mit Ablauf des 31.10.2019 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

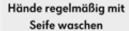
Ing. Mag. Wemer Kreisl

Histories:
Disses Dokument wurde annteigniert, informationen zur Prüfung des elektronisches Siegels und des Austhrucks finden Sie unter:
https://www.lpxin/beroseterrech.gu.et/protogoptiz
Ween Sie mit uns schriffsch in Vereinsbang them wollen, richtes Sie Ihr Suhreiben bilte per E-Mail en bih-pe-post@soe.gu.at oder an die Bedrichhauptmannschaft Perg. Dimberopertrafte 11, 4029 Perg. und führen Sie das Geschäftszeiches dieses Schreibens an.
Wir stand persollecht für Sie die Affratekerevrischer), Mo. M. Op. Fr.07.00 bis 12.00 Uhr. Di 07.00 bis 17.00 Uhr. Informationen rand um die Uhr erhalten Sie auch im Internat unter avera bih-perg giv at.
Uhrsere Anstastanden Mo. and Dis 17.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr. Di 07.30 bis 17.00 Uhr. Mi 07.00 bis 13.00 Uhr. Fr.07.00 bis 12.00 Uhr. Informationen zum Disterrachter finden Sie unter: avera land-oberoedsmitch gu addisterachutzmittelung-biperg ben.

Coronavirus: Risiken minimieren!









Beim Niesen oder Husten Mund und Nase bedecken



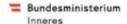
Kontakt mit Menschen, die Grippe-Symptome zeigen, wenn möglich vermeiden



Wenden Sie sich an die Hotline 1450, wenn Sie Fieber oder Husten haben und seit weniger als 14 Tagen aus einem der Risikogebiete zurückgekehrt sind.



Gesichtsmasken sind nur nötig, wenn Sie den Verdacht haben, krank zu sein oder kranke Menschen betreuen.



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



in ganz Österreich am Samstag, 1. Oktober 2022, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewamt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswamzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivillschutz-Probealarm durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



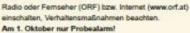


WARNUNG



2 min. gleichtlie bender Dauerton

Herannahende Gefahr!





ALARM





Contrador.

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. Am 1. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG





Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten. Am 1. Oktober nur Probealarm!













in ganz Österreich am Samstag, 7. Oktober 2023, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.



04.05.2019 01:17 von Ronald Riepert